

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 76.

Dienstag, den 24. September

1889.

Quittung und Dank.

In Folge der unter dem 7. Juni d. J. für den durch einen Wolkenbruch schwer geschädigten Besitzer der Buschmühle bei Gohlis Traugott Heinrich Kreschmar erlassenen öffentlichen Bitte sind bei den betreffenden Sammelstellen zusammen

2209 Mark 27 Pf.

baar eingegangen.

Indem über deren Empfang hiermit unter dem Ausdruck herzlichsten Dankes gegen die werthen Geber und zugleich gegen die Herausgeber derjenigen öffentlichen Blätter, welche auf Insertionsgebühren verzichtet oder solche ermäßigt haben, hiermit quittirt wird, bemerkt man, daß das Verzeichniß der eingegangenen Liebesgaben von den Theilnehmern an hiesiger Kanzleistelle eingesehen werden kann.

Meißen, am 19. September 1889.

Amtshauptmann v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Meißen im Monat August d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat September d. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

8 Mk. 92,5 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 = 72,5 = = 50 = Heu,
3 = 57 = = 50 = Stroh.

Meißen, am 20. September 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Den 30. dieses Monats ist der 2. Termin Einkommensteuer, mit welcher lt. Verordnung des Königl. Kreis-Steuer-Raths im I. Steuerkreise zu Dresden vom 20. Februar d. J. zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbetreibenden zu Dresden ein Beitrag von 5 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres zu erheben ist, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuertarifers eingestellte Einkommen entfällt; ferner denselben Tag der 3. Termin Landrente und Landesculturente und in der Zeit vom 1. bis spätestens den 14. nächsten Monats der 2. Termin Immobilienbrandklassenbeiträge nach $\frac{1}{2}$ Pfennig von jeder Beitragsinheit, sowie das 3. Quartal Schulgeld an die Kammerei zu entrichten.

Hierbei werden alle im Laufe des Jahres hinzugezogenen Einkommensteuerpflichtigen aufgefordert, die in ihren Händen befindliche Zufertigung bez. Quittung über anderwärts erfolgte Bezahlung des I. Termins, soweit dies noch nicht geschehen, vorzuzeigen, oder sich wegen vorzunehmender Nachschätzung persönlich bei Vermeidung von Weiterungen an vorgenannter Kassenstelle zu melden.

Wilsdruff, am 21. September 1889.

Der Stadtrath.
Fischer, Brgmstr.

Holzversteigerung.

Von den auf dem Charandter Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen

Freitag, den 27. September d. J., von Vormittags 10 Uhr an,
im Gasthose zur Tanne in Charandt

272 weiche Stämme bis 15 cm Mittensstärke,
253 = = von 16—37 = =
16 buchene Klöber = 15—31 = Oberstärke,
21 eichene = 16—37 = =
12 rüsterne = 16—41 = =
1 ahornenes Klotz = 20 = =
2 birchene Klöber = 19 u. 22 = =

129 weiche Klöber von 11—36 u. m. cm Oberstärke,
778 = = Verbstangen = 8—15 cm Unterstärke,
530 = = Reisstangen = 4—7 = =
15 Nm. harte u. 112 Nm. weiche Brennweite,
28 $\frac{1}{2}$ = = = 378 = = Brennknüppel,
18 = = = 147 = = Keste und
187 = = = Stöcke

auf den Schlägen der Abtheilungen 23, 29 und 50, sowie im Einzelnen in den Abtheilungen 1—6, 8 bis 37, 41—51, 53—55, 57 u. 63 einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Königl. Forstrentamt und Königl. Revierverwaltung Charandt,

am 21. September 1889.

Bachmann.

J. B.: Mühlmann.

Tagesgeschichte.

In die Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Politik kommt mit der Rückkehr der leitenden Persönlichkeiten aus den Bädern und Sommerfrischen neues Leben. Der Bundesrath rüstet sich zur Aufnahme seiner Arbeiten. Die Erörterungen der Presse beschäftigen sich mit den Aufgaben des voraussichtlich am 22. Oktober zusammentretenden Reichstages. Die Bankfrage und das Sozialistengesetz stehen im Vordergrund dieser Erörterungen. Daneben sucht die oppositionelle Presse aus entstellenden Mittheilungen über das Schweineausfuhrverbot und seine Wirkungen für Agitationszwecke Kapital zu schlagen. Man wäre fast versucht, für dieses Gebahren eine Bezeichnung zu wählen, die zu dem bekannten Schlagwort „Schnapspolitik“ ein ganz passendes Pedant bilden dürfte. Es wäre zu wünschen, daß endlich die sachlichen Erörterungen in einem gewissen Theile unserer Presse einen breiteren Raum einnehmen, und auch hier die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zur alleinigen Richtschnur würden. Wir sind alle eines Reiches Glieder und sollen als solche das Wohl des Ganzen höher stellen als die Interessen der eigenen Person oder der eigenen Partei. „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“, das möchten die grundsätzlichen Pfleger der Unzufriedenheit sich endlich einmal merken. Die Steigerung der Fleischpreise ist weit eher auf das gewinnlüstige Treiben der Händler, als auf das Schweineausfuhrverbot zurückzuführen. Ebenso kann nicht

in Abrede gestellt werden, daß eine weitere starke Steigerung der Kohlenpreise und eine übertriebene Ausbeutung der augenblicklichen günstigen Marktlage von Seiten der Bergwerksbesitzer zur Kalamität für den Haushalt armer Leute, insbesondere bei strengem Winter, werden, desgleichen die Lage der Industrie ungünstig beeinflussen und so einen Rückschlag herbeiführen kann. Es muß deshalb als eine umsichtige Maßregel, welche vielleicht nur der gegenwärtigen wilden Börsenspeculation in Kohlenactien nicht willkommen sein mag, bezeichnet werden, daß der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten die Verwaltung der Staatsbergwerke in einem Erlaß zum Maßhalten bei Erhöhung der Kohlenpreise angehalten und sie angewiesen hat, die Erhöhung in erster Linie nur nach den steigenden Selbstkosten zu bemessen. Allerdings dürften sich in Folge dessen die Ansprüche an die Staatsbergwerke nicht unwesentlich erhöhen. Bei uns in Sachsen wird die Agitation für die Landtagswahlen von freisinniger und sozialdemokratischer Seite in theilweise recht verwerflicher Form getrieben. Um so eindringlicher müssen wir an die Anhänger der Ordnung die Mahnung richten, sich fest aneinander zu schaaeren, damit auch der Ordnung der Sieg zufalle.

Die „Post“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser hat, wie aus Athen gemeldet wird, der griechischen Regierung den Wunsch ausgesprochen, gelegentlich seiner Anwesenheit in Athen auch einen Abstecher nach dem Pe-